

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachschub dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Aburte im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesenden Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Versäumnis bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeliehen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeliehen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnungen an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige

Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Beschreibung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Kosten für die Herstellung bestellter Druckunterlagen und Reinzeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu verteilende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Anzeigen-Jahres-Daueraufträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr bei Nichtkündigung. Daueraufträge sind nur schriftlich kündbar. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Ziffern, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag verpflichtet. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sisiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Für Eigenanzeigen von Werbernitzern wird keine Provision gewährt.

Reklamationen/Ansprüche: Reklamationen und Beschwerden müssen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinung der Anzeige vorgebracht werden. Bei Daueraufträgen ist eine Reklamation nur nach der ersten Erscheinung möglich. Eine nachträgliche Preisreduzierung für sämtliche Anzeigen ist ausgeschlossen. Für fehlerhaft gelieferte Anzeigen und Texte übernimmt Der KURIER keine Haftung. Eretliche Druckfreigaben können nicht reklamiert werden. Verteilung: Der KURIER garantiert eine Verteilung von 95% | Reklamationen wegen Nichtverteilung des KURIER sind ausschließlich innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinungstermin möglich. Hierzu sind ZWINGEND die Adressen der Reklamationen erforderlich. Eine Preisreduzierung kann nur erfolgen, wenn nachweislich weniger als 95% KURIER verteilt wurden. Hier erfolgt eine prozentuale Minderung des Anzeigen/Beilagenpreises.

Preisliste Nr. 25

Gültig ab 01.01.2016



## Ihre aktuelle Wochenzeitung

**Verlag:** Seligenstädter Einhard-Verlag  
Schwarzkopf GmbH  
Marktplatz 14 • 63500 Seligenstadt  
Postfach 1355 • 63489 Seligenstadt

**Telefon** (061 82) 22821  
**Telefax** (061 82) 28283  
**E-Mail** anzeigen@kurier-seligenstadt.de  
www.kurier-seligenstadt.de

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Städte Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen.

Gegründet 1966



**Verlagsleitung und Geschäftsführung:**  
Marco Schwarzkopf



**Anzeigenschluss:** dienstags 15.00 Uhr  
**Redaktionsschluss:** freitags 12.00 Uhr

**Erscheinungstag: Donnerstag**

## Schwarzweiß-Anzeigen

Satzspiegel	mm-Preis	Spaltenbreite	Spaltenzahl	1/1 - Seite	Panorama-Seite
480 mm hoch 326 mm breit	in €	in mm		3.360 mm	150,00 € Aufschlag
				in €	Berechnung
Grundpreis	1,25	44	7	4.200,00	15 Spalten
Ermäßigter Grundpreis	1,06	44	7	3.561,60	Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mwst.
					Chiffre-Gebühr: Abholung € 5,00 Zusendung € 8,00

## Schwarzweiß-Anzeigen im Textteil

Titelseite	mm-Preis	Spaltenbreite	Spaltenzahl	Seite 3	mm-Preis	Spaltenbreite	Spaltenzahl
	in €	in mm		in €	in mm		
Grundpreis	2,95	44	7	Grundpreis	1,32	44	7
Ermäßigter Grundpreis	2,50	44	7	Ermäßigter Grundpreis	1,13	44	7

## Datenübertragung:

Per E-Mail als jpg oder tiff (mind. 300 dpi) oder pdf, eps, doc an [anzeigen@kurier-seligenstadt.de](mailto:anzeigen@kurier-seligenstadt.de)

Farbanzeigen	Malstaffel	Sondertarife
Eine Bunftarbe 80,00 € Aufschlag Zwei Bunftarben 160,00 € Aufschlag Drei Bunftarben und Vierfarbanzeigen 550,00 € Aufschlag Farbschläge sind nicht rabattfähig!	6 Anzeigen 5 % 12 Anzeigen 10 % 24 Anzeigen 15 % 52 Anzeigen 20 %	Familienanzeigen 0,75 €/mm Vereinsanzeigen 10 % Nachlass

## Beilagen-Preis je Tausend

Gewicht	Grundpreis*	Ermäßigter Grundpreis*	abwicklung bei Direkt-
bis 10 g	€ 55,00	€ 47,00	abwicklung
bis 20 g	€ 61,00	€ 52,00	Grundpreis
bis 30 g	€ 67,00	€ 57,00	Ermäßigter Grundpreis
bis 40 g	€ 73,00	€ 62,00	abwicklung

Die Belegung nach einzelnen Gemeinden ist möglich.

Produktabschluss und Alleinbelegung nicht möglich!

Alle Preise erhöhen sich um 2,50/1000 wenn Beilagen nicht gebündelt, verpackt und abgezählt sind. **Mindermengenaufschlag:** bis 5.000 Stück + 10 %, bis 10.000 Stück + 5 %

Beilagen dürfen keinen zeitungsähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten.

**Beilagen müssen gebündelt oder verpackt und abgezählt angeliefert werden** (sonst Preisaufschlag). Anlieferung frühestens 3 Wochen und spätestens 2 Tage vor Erscheinung und nur nach vorheriger Auftragserteilung an den Kurier. Lieferadresse: Druckzentrum Rhein Main, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Beilagen können nur von montags bis freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr angenommen werden.